



**FH Aachen  
Die Wahlleitung**

**Ort und Tag des Erlasses  
und der Bekanntmachung**

Aachen, den 19. April 2011

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

für die Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten der FH Aachen.

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen statt

**am Dienstag, 07. Juni 2011  
von 9.00 bis 14.00 Uhr.**

Gemäß § 13 Hochschulgesetz (HG) und der Wahlordnung (WO) der FH Aachen vom 18. April 2008, sind gleichzeitig in einer Wahl die studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte zu wählen.

Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens können von der Wahlleitung jederzeit berichtigt werden. (§ 8 Absatz 1 WO)

### **Wahlrecht**

Die eingeschriebenen Studierenden gemäß § 9 Absatz 1 HG haben das aktive und passive Wahlrecht zum Senat und zu den Fachbereichsräten.

Studierende, die mehreren Fachbereichen angehören, üben ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dem sie aufgrund ihrer Erklärung bei der Einschreibung angehören (§ 2 Absatz 4 WO).

### **Wahlen zum Senat**

Gemäß § 22 Absatz 2 HG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 GO sind in den Senat zu wählen:

- fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

## **Wahlen zu den Fachbereichsräten**

Gemäß § 28 Absatz 2 HG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 GO sind in die Fachbereichsräte zu wählen:

Je

- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

## **Wahlordnung**

Die Wahlordnung kann im Internet unter <http://www.fh-aachen.de/fhmitt-ordnungen-fh.html> abgerufen werden. Ebenfalls liegt je ein Abdruck der Wahlordnung aus:

**Aachen:** bei Frau Tellschow-Schäfers, Zentralverwaltung, Zimmer 122,  
Kalverbenden 6, 52066 Aachen

**Jülich:** bei Frau Surma, 1. Etage, Zimmer 01 G 02,  
Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich

Sie kann dort von Dienstag, den 19. April 2011 bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

## **Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden der FH Aachen nach Maßgabe des § 7 Absatz 1 Satz 2 WO.

Alle Studierende, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der FH Aachen gemäß § 11 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 7 Absatz 1 WO).

Das Wählerverzeichnis liegt aus:

**Aachen:** bei Frau Tellschow-Schäfers, Zentralverwaltung, Zimmer 122,  
Kalverbenden 6, 52066 Aachen

**Jülich:** bei Frau Surma, 1. Etage, Zimmer 01 G 02,  
Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich

Es kann dort von Dienstag, den 19. April 2011 bis zum Abschluss der Stimmabgabe täglich während der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden (§ 7 Absatz 2 WO).

Jeder wahlberechtigte Studierende der FH Aachen kann bei der Wahlleitung im Verwaltungsgebäude Aachen, Kalverbenden 6, Zimmer 122, bis spätestens

**Dienstag, den 31. Mai 2011, 12.00 Uhr,**

Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 7 Absatz 2 WO).

**Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis bzw. in einem gültigen Wahlvorschlag eingetragen ist ( § 7 Absatz 3 WO).**

**Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis

**Dienstag, den 10. Mai 2011, 15.30 Uhr**

Wahlvorschläge einzureichen (§ 9 Absatz 1 WO).

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind im Internet für Studierende unter <http://www.fh-aachen.de/dlc-wahlvorschlaege-studierende.html> abrufbar. Außerdem sind die Vordrucke täglich in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr erhältlich in:

**Aachen:** bei Frau Tellschow-Schäfers, Zentralverwaltung, Zimmer 122,  
Kalverbenden 6, 52066 Aachen

**Jülich:** bei Frau Surma, 1. Etage, Zimmer 01 G 02,  
Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

**für Aachen:** Frau Tellschow-Schäfers und Herr Niessen  
Zentralverwaltung, Zimmer 122, Kalverbenden 6, 52066 Aachen

**für Jülich:** Herr Dipl.-Ing. Schütz und Frau Surma, 1. Etage, Zimmer 01 G 02,  
Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich

Die Wahlvorschläge können täglich in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie am **10. Mai 2011 bis 15.30 Uhr** eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangs in der Zentralverwaltung, Kalverbenden 6, 52066 Aachen.

Wahlvorschläge können nur durch die Vertretungsberechtigte oder den Vertretungsberechtigten der Vorschlagenden unter Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung **aller** Vorgeschlagenen und nur als Ganzes zurückgenommen bzw. geändert werden. Unbeschadet bleibt das Recht einer Bewerberin oder eines Bewerbers, ihr oder sein Einverständnis zur Kandidatur zurückzuziehen. Rücknahmen und Änderungen sind

nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, sofern eine Nachfrist eingeräumt wurde, auch innerhalb der Nachfrist möglich. (§ 9 Absatz 5 WO).

Für die Wahl der einzelnen Gremien sind gesonderte Wahlvorschläge wie folgt einzureichen.

- für die Wahl zum **Senat**
- für die Wahl zu den **Fachbereichsräten**, getrennt nach Fachbereichen.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist gemäß § 9 Absatz 2 WO nur zulässig für die Wahl zum Senat.

Gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz soll bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen auf paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede und jeder Vorschlagsberechtigte kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter für eine der einzelnen Wahlen mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre oder seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen (§ 9 Absatz 3 WO)

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur wählbare Hochschulmitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 9 Absatz 4 WO).

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Senat und zu den Fachbereichsräten muss folgende Angaben enthalten:

- die Wahl, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden
- die Gruppe, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden
- Name, Vorname, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Matrikelnummer
- im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei vom Hundert, wenigstens aber von einem und höchstens von fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Auf dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber vermerkt sein. Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die oder der auf dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannte Vorschlagende gilt als vertretungsberechtigt gegenüber der Wahlleitung und ist zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen berechtigt und verpflichtet.

Jeder Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein:

Für die Wahl zum **SENAT**

in der Gruppe der Studierenden von mindestens 25 wahlberechtigten Studierenden.

Für die Wahl zu den **FACHBEREICHSRÄTEN**

In der Gruppe der Studierenden im

**Fachbereich Architektur**

von mindestens 9 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Bauingenieurwesen**

von mindestens 19 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Chemie und Biotechnologie**

von mindestens 15 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Gestaltung**

von mindestens 9 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik**

von mindestens 19 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik**

von mindestens 21 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

von mindestens 25 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik**

von mindestens 23 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik**

von mindestens 19 wahlberechtigten Studierenden

**Fachbereich Energietechnik**

von mindestens 19 wahlberechtigten Studierenden

**Damit ausreichend Nachrücker zur Verfügung stehen, sollten unbedingt mehr Bewerber auf den Wahlvorschlägen vorhanden sein, als der jeweiligen Gruppe Sitze zustehen.**

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Donnerstag, 26. Mai 2011, in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und diese an den Wahlbekanntmachungstafeln gemäß § 8 Absatz 3 WO in den einzelnen Gebäuden ausgehängt.

### **Nachfrist für Wahlvorschläge**

Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen oder benennen die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen insgesamt weniger Bewerberinnen oder Bewerber als dieser Gruppe in dem Gremium zustehen, wird eine Nachfrist eingeräumt (§ 12 Absatz 1 WO).

Die nachgereichten Wahlvorschläge müssen dann bis

**Dienstag, den 17. Mai 2011, 15.30 Uhr**

eingereicht werden.

### **Stimmabgabe**

Für die Studierenden der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen im Foyer des Gebäudes Bayernallee 9, 52066 Aachen.

Für die Studierenden des Fachbereichs Gestaltung im Foyer des Gebäudes Boxgraben 100, 52064 Aachen.

Für die Studierenden der Fachbereiche Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau und Mechatronik im Raum 00311 (großer Besprechungsraum), Erdgeschoss, Goethestraße 1, 52064 Aachen.

Für die Studierenden der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Wirtschaftswissenschaften im Raum 026, Erdgeschoss, Eupener Straße 70, 52066 Aachen.

Für die Studierenden der Fachbereiche Chemie und Biotechnologie, Medizintechnik und Technomathematik, Energietechnik, Standort Jülich, im Foyer vor dem Hörsaal 00 A 62, Erdgeschoss, Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seiner Gruppe und seines Fachbereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

## **Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel und Umschlag, eine Briefwählerläuterung und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens bis

**Donnerstag, den 26. Mai 2011**

bei der Wahlleitung in Aachen, Kalverbenden 6, Zimmer 122, eingegangen sein (Datum des Poststempels). Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 18 WO).

## **Stimmenauszählung**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

**am Dienstag, 07. Juni 2011, ab 15.00 Uhr**

im Senatssaal der Zentralverwaltung der FH Aachen, Kalverbenden 6, 52066 Aachen, 1. Etage.

Die Wahlleitung

---

(Brigitte Tellschow-Schäfers)

## **Aushang an den Wahlbekanntmachungstafeln:**

Bayernallee 9  
Boxgraben 100  
Eupener Straße 70  
Goethestraße 1  
Hohenstaufenallee 6  
Kalverbenden 6  
Stephanstraße 58-62  
Jülich, Heinrich-Mußmann-Straße 1